

hatte nach dem Sturze seines Vaters in Gemeinschaft mit einigen schwäbischen Grossen, dem Abt von St. Gallen und dem Grafen Udalrich vom Linz- und Argengau, die Fahne des Aufruhrs entfaltet; der Verlauf im einzelnen bleibt unklar: genug, die Erhebung missglückte. 'Berenhart filius Karoli vix de Retia evasit', melden die Ann. Alamannici¹ mit dunkler Kürze. Dass er zu Wido, dem erbittertsten Gegner Arnolfs, nach Italien geflohen, ist sonst nirgends bezeugt, aber innerlich sehr wahrscheinlich, und schon von Dümmler bemerkt worden². Für länger als ein Jahr verschwindet er alsdann vom Schauplatz; erst aus dem Winter 891 zu 892 hören wir, dass er durch den Grafen Rudolf von Rhätien, offenbar auf Befehl Arnolfs, aus dem Wege geräumt wurde³.

Arnolfs ersten Zug nach Italien im Frühjahr 894, über den wir so ausserordentlich mangelhaft unterrichtet sind⁴, betrifft eine andere Stelle des 44. Capitels: 'Cumque Formosus papa nimis premeretur ab eodem Wittone, ipse invitavit regem Arnulfum ad Italiam; qui venit cum tanto exercitu, quod Wittone fugato papa misit ad eum legatos petens, ne propter exercitus magnitudinem ultra in regionem progredetur. Quare subactis in Lombardia rebellibus rex ad partes Teutonie⁵ reversus est'⁶. Der Vordersatz⁷ könnte zur Noth den Reichsannalen entstammen⁸, den Nachsatz aber, die merkwürdige Angabe, dass Arnolf durch Bittgesandtschaft des Papstes Formosus, nicht weiter vorzudringen, zur Umkehr bewogen worden sei, sucht man hier vergebens. Und mit Recht bemerkt Jansen: 'Von dieser Bitte des Papstes ist sonst nichts bekannt'⁹. Ob die Motivierung nun den Thatsachen entspricht, mag dahingestellt bleiben. Die

Ueberhaupt meine ich nicht, dass Gobelinus seine Vorlage wörtlich wiedergegeben habe; messe daher auch der mehrmaligen Bezeichnung Deutschlands oder des ostfränkischen Reiches als 'Teutonia' — vgl. Fr. Vigener, Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen S. 24. 26 ff. — keine Bedeutung bei. 1) MG. SS. I, 52. 2) Gesch. des ostfränkischen Reiches III², 343 N. 3. Vgl. Hagemann S. 47. Mühlbacher hingegen, Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 627, hat die Nachricht nicht beachtet. 3) Ann. Alamannici, MG. SS. I, 52. Vgl. Dümmler III², 343. 4) Vgl. Dümmler III², 373 ff. 5) Vgl. oben. 6) Meibom S. 196; Jansen S. 21. 7) Bis 'ad Italiam'. 8) Ed. Kurze S. 122. Wörtlicher Anklang ist nicht vorhanden. Gleichwohl stimme ich mit Jansen für Entlehnung aus den Reichsannalen, weil die correspondierende Nachricht zu 895: 'Arnulfus rex iterum a papa invitatus' unzweifelhaft den Reichsannalen: 'Iterum rex a Formoso apostolico per epistolas et missos enixe Romam venire invitatus est' (Kurze S. 126) entnommen ist. 9) A. a. O. N. 2. Vgl. auch schon Hagemann S. 47 f.